



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach der Konzeption zur Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis

Ich benötige / Wir benötigen folgende Leistungen:

Erstantrag Folgeantrag

Für den Zeitraum vom _____ bis _____

1. Angaben der antragstellenden Person (Schulträger bzw. Anstellungsträger)

Antragstellende Person

Bezeichnung	
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Antragstellende Person	
Email	Telefon

IBAN	DE
BIC	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber/in	

2. Angaben zur Schule/zu den Schulen

Bitte für jeden Schulstandort eine Zeile ausfüllen. Die Kürzel für die Schulart/Schularten entnehmen Sie bitte der unten abgedruckten Tabelle.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift	Schulträger	Schulart	Schülerzahl

Allgemeinbildende Schulen	
Schulart	Kürzel
Grundschule	GS
Werkrealschule/Hauptschule	WRHS
Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrum	SBBZ
Realschule	RS
Gymnasium	GY
Gemeinschaftsschule	GMS

Berufliche Schulen	
Schulart	Kürzel
Berufsschule	BS
Berufsschule/Berufsvorbereitungsjahr	BVJ
Berufsfachschule	BFS
Berufsfachschule/Berufseinstiegsjahr	BEJ
Berufliches Gymnasium	BGY
Sonstige berufliche Schulen	BSXX

3. Kurze Darstellung des Bedarfs und Beschreibung der Situation vor Ort bzw. der Problemschwerpunkte

4. Fördervoraussetzungen

- Das Einvernehmen von Schule, Schulträger und Eltern über die Einrichtung und Durchführung von Schulsozialarbeit an unserer/n Schule/n
 - ist dem Antrag beigefügt.
 - liegt dem Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung bereits vor.

- Eine Konzeption der Schulsozialarbeit an der/den Schule/n
 - ist dem Antrag beigefügt.
 - wird nachgereicht.
 - liegt dem Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung bereits vor.

- Die Inhalte der Konzeption zur Schulsozialarbeit im Rhein-Neckar-Kreis sind als Basis für die Einrichtung und Weiterentwicklung der örtlichen Schulsozialarbeit an Schulen bekannt.

- Dem Anstellungsträger liegt zu dem unter Nr. 5 aufgeführten Personal ein erweitertes Führungskräftezeugnis im Sinne des § 72 a SGB VIII vor.

- Eine Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII wurde abgeschlossen und dem Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung in Kopie zur Verfügung gestellt.

- Die örtlichen und sächlichen Voraussetzungen wie z. B. Büro, Telefon und EDV sind geschaffen.

- Die Fort- und Weiterbildungen und gegebenenfalls Supervisionen der sozialpädagogischen Fachkräfte werden gewährleistet.

- Die Mitarbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Kooperationsgesprächen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, Rhein-Neckar-Kreis, wird ermöglicht.

- Ein Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den aktuell gültigen Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg wurde gestellt.

5. Angaben zum eingesetzten Personal

Für den nachfolgend beschriebenen Personaleinsatz wird ein Zuschuss aus den Fördermitteln des Rhein-Neckar-Kreises beantragt. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist der Beschäftigungsumfang für Schulsozialarbeit an einer bis maximal drei Schulen pro Vollzeitstelle.

An Schule Nr. (gem. Ziffer 2.)	Name, Vorname	Anstellungsträger	Qualifikation	Einstellungsdatum	Beschäftigungsumfang in % **	Dienst- und Fachaufsicht
Umfang des Personaleinsatzes insgesamt						

* Entsprechende Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals sind dem Antrag beizufügen.

** Entsprechender Finanzierungsplan der zu fördernden Personalstellen ist dem Antrag beizufügen.

Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung, jeweils zum Schuljahresende, spätestens zum 30.09., einen Verwendungsnachweis über das eingesetzte Personal vorzulegen. Sie verpflichtet sich außerdem, bis spätestens 31.10. eine Kopie des Tätigkeitsberichtes, welcher beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) einzureichen ist, ebenfalls beim Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung einzureichen. Diese Nachweise sind Voraussetzung für die Endabrechnung und die Gewährung des Zuschusses für das folgende Jahr. Ändert sich ein förderungsbestimmter Umstand (z.B. Beschäftigungsumfang oder Wechsel der Fachkraft), hat dies die antragstellende Person dem Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung unverzüglich mitzuteilen.

Anlagen:

- Konzeption der Schulsozialarbeit an der/n Schule/n
- Einvernehmen von Schule, Schulträger und Eltern
- Nachweise über die Qualifikation des eingesetzten Personals
- Verwendungsnachweis über das eingesetzte Personal
- Kopie der Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

Ort und Datum

Unterschrift / Dienstsiegel